

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

296 (17.12.1873)

Schweiz.

Bern, 14. Dez. Eine neue regierungsräthliche Verfügung betreffend den Gottesdienst im kathol. Jura verordnet Folgendes:

Sämmtlichen gerichtlich von ihren Stellen abberufenen kathol. Pfarrern, ferner denjenigen kathol. Geistlichen (Vikarien, Pfarrverwesern, Abtes u. s. w.), welche seiner Zeit den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet, und bis jetzt nicht zurückgezogen haben, endlich überhaupt allen kathol. Geistlichen, welche keine staatliche Ermächtigung hiezu besitzen, ist jede geistliche Verrichtung irgend welcher Art in allen unter staatlicher Oberaufsicht stehenden und einer öffentlichen Zweckbestimmung dienenden Gebäulichkeiten und Lokalitäten strengstens verboten und untersagt. Zu den hievord bezeichneten Gebäulichkeiten und Lokalitäten gehören namentlich alle öffentlichen Kirchengebäude (Kirchen, Kapellen u. dgl.), ferner die öffentlichen Schulgebäude, die Gemeindehäuser u. dgl. Den Räumlichkeiten ferner unterliegt alle Funktionen in den öffentlichen Schulen und Unterrichtsanstalten, sowie in den Bezirken derselben.

In Gebäuden, Lokalen und an Orten, welche keiner öffentlichen Bestimmung dienen, ist in Art. 1 hievord bezeichneten Geistlichen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung die Ausübung des Gottesdienstes gestattet. Ausgenommen hievord und demgemäß verboten ist jedoch die Theilnahme im Ornat an Leichenzügen und Prozessionen auf öffentlichen Straßen. Insbesondere ist auch den Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen untersagt, die Schulkinder zu den in Art. 1 bezeichneten Geistlichen in den Gottesdiensten oder in die Kirchen zu führen. Wenn der Privatgottesdienst oder ein sonstiger Anlaß dazu missbraucht wird, um Glaubenshaß oder Verfolgung wegen religiöser Meinungen oder Ansichten zu stiften, sowie um gegen die vom Staate eingesetzten Geistlichen und gegen die Anordnungen und Erlasse der Staatsbehörden aufzuzureiben, so werden die Schuldigen, sofern nicht ein bereits mit Strafe bedrohtes Vergehen vorliegt, gemäß Art. 5 hienach bestraft. Uebrigens können Versammlungen und Zusammenkünfte, an denen solche Handlungen begangen werden, von Polizei wegen aufgelöst werden.

Zu widerhandlungen gegen die in Art. 1 bis und mit 4 enthaltenen Verbote werden, sofern sie nicht in eine schwerere Gesetzesverletzung übergehen, mit einer Buße von Frs. 100 bis Frs. 200 bestraft. Im Rückfalle ist die für den ersten Fehler ausgesprochene Buße angemessen zu erhöhen.

Luzern, 13. Dez. Das „Vaterland“ theilt den Wortlaut des bereits erwähnten Schreibens mit, welches die Regierung von Luzern unterm 10. d. an den Bischof Sachat von Basel gerichtet hat.

In diesem Schreiben geschieht vorerst des Bistums des Bischofs an einige Jurassier vom 20. Okt. Erwähnung. Die Regierung von Luzern erwidert in diesem Brief, der bloß eine Antwort war auf eine erlangene Anfrage, nicht weiter als ein Privat Schreiben, steht sich aber gleichwohl zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Allerdings wollen wir nicht verhehlen, daß nach unserem Dafürhalten, die Wahrheiten, denen in dieser Kundgebung Zeugnis gegeben werden wollte, nicht an ihrer Kraft verloren hätten, wenn bei der Voraussetzungen möglicher und wahrheitsgemäßer Veröffentlichung eines solchen Privat Schreibens der Rücksicht auf die allernächste erregten Leidenschaften und auf die Lage und die politischen Interessen der Katholiken in der Schweiz überhaupt bezüglich der gewählten Ausdrucksweise etwas mehr Rücksicht verfahren worden wäre, als uns theilweise darin geschehen zu sein scheint.“

Bezüglich der Ercommunications-Sentenz vom 30. Nov. schlägt die Regierung eine entschiedenere Ton an. Sie sagt im Wesentlichen Folgendes: „Die Ercommunication auf bestimmte, namhaft gemachte Personen durch päpstliche Sentenz auszusprechen und zu publizieren, ist ein Akt der äußeren Jurisdiktion, welche zu unserm Bedauern Euer Gnaden in den betreffenden fünf Kantonen dormalen thatsächlich inhiert. Wenn nun auch nicht eine direkte Sentenz publiziert, sondern stattdessen die Form eines veröffentlichten Schreibens an die schweizerischen Bischöfe gewählt ist, so ist doch wohl schwer zu bezweifeln, daß nicht auch diese indirekte Form des Vorgehens den betreffenden Regierungen Anlaß bieten werde, neue Beschwerden über Mißachtung des obrigkeitlichen Ansehens auf ihrem Gebiete zu formulieren.“

Indem wir zur Zeit Euer bischöfl. Gnaden die bestimmte Erwartung aussprechen, Sie wollen sich zur Vermeidung von Konflikten direkter bischöfl. Amtshandlungen auf das Gebiet der Kantone, die Ihre Stellung nicht anerkennen, enthalten, hatten wir die Meinung, wenigstens für die Ihnen treu geliebten Theile der Diöcese Ihnen eine ungehinderte Wirksamkeit zu sichern, durch mögliche Verhütung neuer Konflikte die Verhütung der Gemüther und die Möglichkeit einer Wiederherstellung normaler Zustände zu befördern und unserm Kanton Verwicklungen zu ersparen, die aus fruchtlosem Anfechtungen gegen die Macht der Thatfachen hervorgehen. Die vor uns liegende Thatfache der nach unserer Auffassung durch keine zwingende Nothwendigkeit gebotenen Publikation Ihres Schreibens vom 30. Nov. an die schweizerischen Bischöfe scheint uns den Beweis zu leisten, daß Euer Gnaden unserer ausgesprochenen Erwartung nicht entsprechen zu können glauben. Wir ehren Ihre ohne Zweifel aus dem Drange des Gewissens hervorgegangenen Entschlüsse, aber wir lehnen die Mitverantwortlichkeit für deren allfällige Folgen ausdrücklich und bestimmt ab.

Wir haben bisher gethan, was in unserer Macht stand, um die kirchlichen Konflikte, in denen leider unser Vaterland befangen ist, einer gerechten und friedlichen Lösung entgegenzuführen und ihr Hindernisse auf das staatliche Gebiet zu verhindern. Wir glauben die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß diesem Bestreben von Seiten der kirchlichen Oberbehörden diejenige Berücksichtigung zu Theil werde, deren wir bedürftig sind, um wenigstens die Möglichkeit einer Erreichung des Zweckes zu erhalten. Indem wir diese durch unsere Stellung und durch die politischen Interessen der schweizerischen Katholiken gebotenen Rücksichtungen Euer Gnaden wohlwollender Beförderung empfehlen, weisen wir den Anlaß, Sie unserer unwandelbaren Hochachtung zu versichern.“

Badische Chronik.

† Mannheim, 14. Dez. Wenn die Reichstags-Wahlen nicht mehr Interesse erwecken, als die in letzter Woche hier vollzogenen Wahlen, so steht es mit der Theilnahme an jenen sehr schlecht. Die Wahl der Handelsrichter ist auch in der zweiten Tagfahrt nicht zu Stande gekommen und sieht sich die Handelskammer bei Anberaumung einer dritten, bei strenger Auslegung des Gesetzes einigermassen zu bezweifelnden Tagfahrt veranlaßt, besonders darauf hinzuweisen, daß nicht bloß Mitglieder der Handelsgenossenschaft, sondern alle im Handelsregister eingetragenen Kaufleute, Procuristen u. s. w. wahlberechtigt sind. Bei der Wahl zur katholischen Stiftungskommission haben sich nur 225 Berechtigte (von etwa 3000), bei der Wahl zur protestantischen Kirchengemeinde-Versammlung nur 151 Berechtigte (von etwa 3500) betheiligt. Bei der Gemeinderaths-Wahl scheint vollends Noth an den Mann zu gehen, da, wie das „Journal“ mittheilt, an der Wahlurne auch ein Nichteingetragener erschien, dem man vor dem Rathhaus den Wahlzettel in seine laubere Hand gedrückt hatte, nicht beachtend, daß der Biedere schon zweimal im Zuchthaus gesessen war.

* In Baden wird nächsten Sonntag eine Besprechung zum Behuf der Auffstellung eines Reichstags-Kandidaten stattfinden.

† Offenburg, 14. Dez. Das Konzert, welches die „Concordia“ gestern Abend ihren passiven Mitgliedern gegeben, kann in allen seinen Theilen als wohl gelungen bezeichnet werden. Unter den Stücken, welche wie als die Hauptpunkte des Abends bezeichnet zu müssen glauben, nennen wir das von Frn. M. Braun mit innigem Verständnis und ungemein gut vorgetragene Sopran-Solo „Gute Nacht“ von Gumbert, die Sonate für Pianoforte und Violine op. 12 Nr. 1 von Beethoven, gespielt von Frn. Pfeiffer und Frn. Maurer und den Veilchen Chor „der König in Thule“. Auch diesmal zeigten sich wieder die gütlichen Erfolge eines einigen Zusammenwirkens der Kunstfreunde kleinerer Städte und wäre nur zu wünschen, daß wirklich auch alle Musikfreunde zum Auftreten in der Denselbheit bestimmt werden könnten, da wir uns ja selbst schaffen müssen, was in größeren Städten täglich geboten wird!

Die neue päpstliche Kapelle hat sich überraschend schnell in ihren Leistungen entwickelt. Fr. Ankenbrand ist schon im Stande, garz wie es in Garnisonstädten üblich ist, eine Musikparade anzuführen und in der Auswahl der Stücke die Reihenfolge einzuhalten, welche bei solchen Aufstellungen die gewöhnliche ist. Wir sind überzeugt, daß diese Kapelle, besonders wenn sie nicht zu sparsam in ihrem Auftreten sein wird, viel zur Erhebung der Frequenz unserer Stadt beiträgt, und wünschen ihr deshalb auch das beste Gelingen!

† Freiburg, 9. Dez. (Sitzung der Kreisversammlung Freiburg, Post.)

5) Gegenstand: Land-Armenpflege. Berichterstatter Fromberger. Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Nov. d. J. wurden für Landarme, d. i. solche Arme, deren Unterstützung wegen Mangels eines verpflichteten Orts-Armenverbandes dem Kreise zur Last fällt, an Unterstützungen verausgabt 1148 fl. 46 kr. Der Kreis-Ausschuß ist der Ansicht, daß der vorausgeschätzte Aufwand für die Zeit vom 1. Nov. 1873 bis 1. Nov. 1874 sich verhältnismäßig erheblich höher herausstellen dürfte als für die ersten 10 Monate des laufenden Jahres, insbesondere weil, je länger das Gesetz wirksam ist, desto mehr Personen durch Abwesenheit ihren Unterstützungsbedarf in der Peripherie verlieren werden, und beantragt deshalb, in den diesjährigen Voranschlag die Summe von 3000 fl. für die Land-Armenpflege aufzunehmen und die Aufbringung dieses Aufwandes nicht, wie dies gesetzlich zulässig wäre, lediglich nach dem Verhältnis der der Gemeindebesteuerung unterliegenden Steuerkapitalien vorzunehmen, sondern auch die Klassen- und Kapitalsteuer-Kapitalien beizuziehen. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.

6) Die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. Berichterstatter Fromberger. Der Kreis-Ausschuß wünscht, daß von der Behörde der vom bad. Frauenverein im Jahre 1871 zu Karlsruhe errichteten Anstalt zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen auch von Gemeinden des diesseitigen Kreises Gebrauch gemacht werden möge, da die Ausbildung unserer weiblichen Jugend in den Kenntnissen und Fertigkeiten der verschiedenartigen weiblichen Handarbeiten als ein wichtiger Zweig der Erziehung erachte. Der Ausschuss schlägt deshalb vor, nach dem Vorgange anderer Kreise durch Vereinerung des Lehrgebüdes aus Kreismitteln amten Mädchen den Besuch der Lehrkurse möglich zu machen, und geht der Antrag dahin, zur Ausbildung von 10 Instruktorinnen die Summe von 800 fl. zu bewilligen. Um jeden Mißbrauch unmöglich zu machen, wurden für die Gewährung solcher Unterstützungen zweckentsprechende Bedingungen aufgestellt. Nach längerer, ziemlich lebhafter Diskussion, wobei von verschiedenen Abgeordneten der ländlichen Gemeinden ein derartiges Bedürfnis nicht anerkannt werden wollte, fand der Antrag des Ausschusses die Genehmigung der Versammlung.

7) Der weitere Gegenstand der Tagesordnung betraf eine Vorlage des Kreis-Ausschusses über mehrere Straßen- und Brückenangelegenheiten. Berichterstatter Dr. Eimer. Die Erledigung erfolgte nach den Anträgen des Ausschusses und wurde demzufolge beschlossen: a. Aufnahme des Gemeinbeweges von Jechtingen bis zur Einmündung in die Landstraße bei Bischofingen in den Landstraßen-Verband, von Wichtigkeit insbesondere seit Erbauung der Rheinbrücke bei Sasbach; b. Aufnahme der etwa 100 Meter langen Straßenstrecke von der Waldkircher Straße, speziell vom Eisenbahn-Diabat zum Stationsgebäude Denzlingen in den Landstraßen-Verband; c. die Zustimmung zur Korrektur der Söbderlebach-Brücke und zur Uebernahme des sechsten Theils der Kosten; d. Erhöhung des Betrags zu dem im Jahre 1871 beschlossenen Umbau der Remagen-Brücke beim Rotenpfe in Unteramtsthal auf 2000 fl.; e. die Verbesserung der Straße von Kappel nach Schweißhausen über Ettenheim-Räusler und Uebernahme des den Kreis treffenden Antheils an dem zu 25,600 fl. veranschlagten Kostenaufwand.

Sitzung vom 10. Dez. 8) Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht der Prüfungskommission über die Kreisrechnung für 1871/72, erstattet durch den Kreisabgeordneten Anwalt Fehrenbach. Darnach ist diese Rechnung als richtig geföhrt und unbeanstandet zu erklären. Die Versammlung spricht einstimmig dem Kreis-Ausschuß für seine eifrige Mithewaltung und die an den Tag gelegte Sparsamkeit in seiner Verwaltung den gebührenden Dank aus.

9) Hierauf folgte die Mittheilung des Rechnungsausgangs für 1872/73 und die Wahl eines Prüfungsausschusses. Es wurden mittelst Akklamation die bisherigen Mitglieder dieses Ausschusses wieder gewählt und ihnen die Prüfung der Rechnung aufgetragen.

10) Auch bei der hierauf stattgehabten Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrath der landwirtschaftlichen Kreis-Winter Schule wurden die nach ihrer Dienstzeit auscheidenden Mitglieder, die H. prakt. Arzt Eschbacher und Gemeinderath G. Mez von Freiburg und J. Keller von St. Georgen, durch allgemeinen Zuruf wieder gewählt. Es ist hier zu konstatieren, daß diese Herren sich der Schule mit großem Eifer und anerkanntem Opferwilligkeit annehmen und zu der Blüthe der Anstalt wesentlich beitragen.

11) Die wichtigste Vorlage des Kreis-Ausschusses, welche heute zur Berathung kam, betrifft die Errichtung einer Kreis-Siechenanstalt und Ankauf des Badenweisers Littenweiler zu diesem Zweck. Der umfangreiche, mit großer Gründlichkeit und anerkanntem Fleiße und Eifer hieüber abgefaßte Bericht ist vom Ausschussmitglied prakt. Arzt Eschbacher gefertigt; dem Bericht schließt sich ein Gutachten des Bezirks-Bauinspektors Arnold von hier an über die zur Erörterung kommenden bautechnischen Fragen. In der vorjährigen Kreisversammlung wurde der Kreis-Ausschuß beauftragt, die Frage der Errichtung einer Kreis-Pflegeanstalt für unheilbare Irren, Stiche und Preßhafte entschieden in die Hand zu nehmen und der nächsten Versammlung hieüber einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten. Diefem Auftrage zufolge kaufte vor wenigen Wochen der Kreis-Ausschuß vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisversammlung das etwa 1/2 Stunden von hier entfernte Badenweiser Littenweiler mit einem Flächenraum von 3 Morgen mit Gebäuden und Einrichtung um die Summe von 52,700 fl. an. Vermöge seiner gesunden, sonnigen, vor starken Luftströmungen geschützten Lage, mit schönen Anlagen umgeben, in unmittelbarer Nähe dufziger Tannenwälder, von allen Seiten frei und dem lärmenden Treiben und Verkehr der Stadt entrückt, ruhig und ungestört, mit gutem Quellwasser in reichlicher Menge versehen, erschien dieses Anwesen für eine derartige Anstalt ganz besonders geeignet. Die vorhandenen Gebäulichkeiten erforderten ohne größere Bauveränderungen die sofortige Aufnahme von etwa 150 Pflanzlingen, etwa der Hälfte der Gesamtsumme derartiger Pflegebedürftiger des Kreises und der Gemeinden. Durch Erstellung eines Neubaus von gleicher Größe wie das vorhandene Gebäude könnte dem Bedürfnisse der Versorgung aller armen Kranken mit chronischen Uebeln Genüge geschehen. Am ersten Sitzungstage wurde dieser wichtigste Gegenstand der Tagesordnung nur angeregt, die eigentliche Diskussion aber auf den folgenden Tag verschoben. Zugleich lud der Ausschuss diejenigen Abgeordneten, welche das fragliche Anwesen nicht kannten, zum Besuche und zur Beaugenscheinigung des Bades Littenweiler ein, welcher Einladung am Abend des Sitzungstages entsprochen wurde. Schon bei der ersten Anregung zeigte es sich, daß der Vorschlag des Ausschusses auf vielfachen Widerspruch stoßen dürfte. Da auch die Ansicht geäußert wurde, das Badenweiser Littenweiler bei Ettenheim, welches z. B. gleichfalls feil sei, dürfte sich zu dem beabsichtigten Zweck ebenfalls eignen und um billigeren Preis käuflich zu erhalten sein, wurde Fr. Bauinspektor Arnold mit der sofortigen Besichtigung dieses Anwesens und Erstattung eines Gutachtens beauftragt. Da dieses Gutachten dahin ging, daß das Badenweiser Littenweiler sowohl räumlich seines Umfangs als auch seiner dormaligen Einrichtung und Bauart zur Errichtung einer Pflegeanstalt; wie die beabsichtigte, durchaus nicht geeignet sei, konnte sich die Frage nur noch um den Ankauf des Bades Littenweiler handeln.

Die hieüber entpinnene Diskussion war eine sehr lebhafte und bisweilen ziemlich erregte. Die Rücksicht auf den Kostenpunkt gab schließlich wie bei mehreren diesjährigen anderwärtigen Kreisversammlungen auch hier den Ausschlag. Obwohl man binähe einstimmig der Ansicht war, daß die Errichtung einer derartigen Kreis-Pflegeanstalt ein Bedürfnis sei und diese Angelegenheit nicht außer Acht gelassen werden dürfe, wurde dennoch am Ende, zwar mit geringer Majorität, der Antrag des Ausschusses auf Ankauf des Badenweisers Littenweiler behufs der Errichtung einer Kreis-Armenpflegeanstalt abgelehnt. Dem Kreis-Ausschuß wurde demzufolge die keineswegs unshwierige Aufgabe zu Theil, in Vollziehung des Beschlusses der vorjährigen Versammlung die Erhebungen fortzusetzen und der nächsten ordentlichen, eventuell einer zu berufenden außerordentlichen Kreisversammlung neue Projekte in dieser Richtung zu unterbreiten.

12) Der hieauf zur Berathung gelangende Voranschlag für das Jahr 1873/74 wurde ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Darnach betragen die Ausgaben 62,894 fl. 30 kr., die Einnahmen 13,684 fl. 14 kr., insonach der durch Umlagen zu deckende Aufwand 49,210 fl. 16 kr. und berechnet sich die Umlage a. für den Armenaufwand mit 19,400 fl. bei einem Gesamtbetrag von 180,788,830 fl. umlagepflichtiger Steuerkapitalien des Kreises (Grund-, Häuser-, Gewerbesteuer, Kapitalsteuer- und Klassensteuer-Kapitalien) auf 0,65 kr. von 100 fl.; b. für die übrigen Kreisbedürfnisse mit 29,810 fl. 16 kr. bei einem Gesamtbetrag von 153,234,105 fl. der betragspflichtigen Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapitalien auf 1,2 kr. von 100 fl.

Die beiden weiteren Gegenstände der Tagesordnung, nämlich 13) die Eintheilung der Badbezirke im Amtsbezirk Emmendingen und Ettenheim behufs der Wahl der Kreisabgeordneten durch die Kreis-Wahlmänner — Berichterstatter Fromberger — und 14) die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Ernennung der Bezirksräthe wurden, wie gewöhnlich, ohne weitere Diskussion erledigt. Die Verhandlungen nahmen zwei volle Tage in Anspruch.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Paris, 15. Dez. (Schlussbericht.) Weizen per Debr. 86 1/2, per April-Mai (neue Mance) 85 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Mance) 88 1/2. Roggen per Debr. 63 1/2, per April-Mai 63 1/2. Rüböl per Debr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2. Spiritus per Debr. 21 1/2, per April-Mai 21 1/2. ...

Paris, 15. Dez. (Schlussbericht.) Weizen per Debr. 86 1/2, per April-Mai (neue Mance) 85 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Mance) 88 1/2. Roggen per Debr. 63 1/2, per April-Mai 63 1/2. Rüböl per Debr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2. Spiritus per Debr. 21 1/2, per April-Mai 21 1/2. ...

zum Teil wohl den furchtbar dichten Nebeln zugeschrieben werden muss, die über der City lagerten und die Stimmung der Spekulanten niederdrückte. Die Einführung neuer Anleihen, wie der russischen und demnächst der ungarischen und argentinischen, hat ebenfalls dazu beigetragen, sich nicht mit allzu großem Eifer in's Zeug zu fügen. Die Liquidation hat einen ruhigen Verlauf genommen. ...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: 15. Dez., Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in %, Wind, Himmel, Witterung. Data for 15th Dec: Barometer 760.2mm, Temp -1.0, Humidity 0.87, Wind SW, Clouds bedekt, Weather trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Rosenfeld.

Stellegefuhr. Ein in allen schriftlichen, juristischen, militärischen und administrativen Arbeiten bewandertes junger Mann (Militär-Defensiv), welchem gute Atteste zur Seite stehen, sucht Beschäftigung, gleichviel ob definitiv oder ausübungsweise. Gef. Adressen unter L. W. 107 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Bäckereiverpachtung. In der Kreisstadt Offenburg (Baden) ist eine im besten Betrieb befindliche Bäckerei, gelegen in der Hauptstraße am Marktplatz, enthaltend den ganz untern Stock, 4 Zimmer und zweiten Stock, schöne Mehlammern und Zugehörde, zu verpachten. ...

Öffentliche Geschäfts-Bureau Berger, Offenburg.

Zu verkaufen. 1 Victoriawagen, sehr elegant.

Wagen zu verkaufen. Neue elegante Landauer Chaischen, Breaks, 6sitzig, einspannig, Landaulette, gebräunte Coupé, 2- und 4sitzig, 8- und 10sitzige Omnibus, neu und gebraucht, auch werden auf Bestellung alle Arten Wagen angefertigt.

Nachener Industrie-Eisenbahn. Submission auf offene Güterwagen.

Für Krampfleidende. Eine Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie), Krämpfe durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht mediz. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen.

Empfehlung. Auf bevorstehende Feiertage empfiehlt der Unterzeichnete seine rein gehaltenen Weine, sowie auch altes Kirchentwasser I. Qualität.

August Christ zur Sonne Oberkirch.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Erd-, Planierungs- und Pflanzungsarbeiten, die Begebefestigungs-, die Maurer- und Steinbauarbeiten, sowie die Lieferung von Bettungsmaterial zur Herstellung des Bahnkörpers innerhalb des Loos IV. der Linie Lauterburg-Strasbourg von Kilometer 28 bis Kilometer 42,650, veranschlagt zu 67,160 Mkfr. 28 Sgr. 5 Pf. ...

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Auktion.

Freitag den 19. Dezember d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, werden am hiesigen Zeughaus - früheren Arsenal - eine Partie für den Militärdienst nicht mehr verwendbare Geschirtheile, Werkzeuge, 15,000 Kilo diverser altes Eisen (Schmied- und Gußeisen gemischt, Karthäufelungen), ...

Zu verkaufen.

Ein gut eingefahrenes Zuger-Gespann (7 u. 8 Jahre alt) nebst Wagen (Panner und komplettem Geschirr) zu verkaufen. Wo? lagt die Expedition d. Bl. unter Nr. 12. 31. 830. (H 740 b.)

Kohlen u. Coals.

Während unterbrochener Rheinschiffahrt und möglicher Weise eintretenden Wagonmangels empfehlen sich zur sofortigen Anlieferung von Kohlen, Hülften und Gas-Coals auf beiden Rheinsseiten in jeder Quantität.

Holländer- und Ruzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Ottersdorf läßt am Montag den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, im neuen Holzstichlager nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigern:

- 1. 56 Stüd größtentheils Holländer-Eichen, I. Qualität;
2. 1 Ruzschstamm;
3. 2 Ruzschbaum-Stämme;
4. 4 Buchenstämme; und
5. 6 Eichenholz.

Die Steigerungsbegehren werden mit dem Bemerken freundlich eingeladen, daß die Zusammenkunft an besagtem Tage präzis 10 Uhr im Holzstichlager stattfindet. Ottersdorf, den 13. Dezember 1873. Bürgermeisteramt. Jung.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügungen. A. 887. Nr. 18,585. Pörsch. In Sachen Agent Sturm hier gegen Messer Hermann Schwegler und dessen Ehefrau Louise, geb. Stodler hier, Wechselforderung betr.

Wolfsch, den 14. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schölnant.

Kläger auf sie gezogen, die Wechselfrage erhoben und gebeten, die Beklagten sammtverbindlich zur Zahlung der 176 fl. 30 kr. mit 6 Proz. Zins vom 28. v. M. mit Frist von 3 Tagen und der Kosten bei Zwangsvermeidung zu verfallen. Es wird nun zur Vorlegung und Anertennung des Wechsels Tagfahrt auf:

Montag den 22. Dezember, 11 Uhr, dahier angeordnet und der Kläger mit dem vorgeladen, die Urkunde vorzulegen, die Beklagten aber als sächtig auf diesem Wege mit dem, sich über die Urkunde zu erklären und die im Wechselprozesse zulässigen Einreden vorzutragen, als sonst die erste anerkennen erklärt und sie mit dem Einreden ausgeschlossen und nach dem Begehren erkannt wurde. Zugleich wird ihnen aufgegeben, einen hier wohnenden Gemaltbhaber zum Empfang aller gerichtlichen Fertigungen bis zur Tagfahrt zu bestellen und anher namhaft zu machen, als sie sonst nur an die hiesige Gerichtsstelle mit der gleichen Wirkung angeschlagen würden, wie wenn sie und zwar auch Erkenntnisse der Partei eröffnet wären.

Vertrag, den 11. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

Verb. Bekanntmachungen.

B. 25. 1. Nr. 558. Mannheim. Vergebung von Blechuer-, Dachdecker- und Eisenarbeiten sammt Verglasungen.

Zum Bau des Neuen Aufnahms-Gebäudes am Personen-Bahnhofe zu Mannheim sollen nach höherem Auftrage folgende Arbeiten im Submissionenswege vergeben werden und für den bis zur Aufnahme des Daches vollendeten westlichen Theil folglich, für den östlichen sofort nach dessen sonstiger früherer Fertigstellung zur Ausführung kommen:

- A. Leistungsinneinbedung und sonstige Blechuerarbeiten, veranschlagt zu 9864 fl. 18 kr.
B. Größere schmelzdeckerne Dächer sammt Verglasung (Kochglas), veranschlagt zu 1350 fl. 57 kr.
C. Schieferdeckerarbeiten, veranschlagt zu 2611 fl. 22 kr.
D. Blechbleitung, veranschlagt zu 987 fl. 59 kr.

Diese Arbeiten können zusammen an einen, oder getrennt an 4 Unternehmer vergeben werden.

Pläne, Zeichnungen, detaillierte Arbeitszeichnungen und Bedingungen sind auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle, P. 1. Nr. 12 (Paradeplatz) in Mannheim, von heute an bis zum

1ten Januar 1874, Morgens elf Uhr,

zur Einsicht ausgelegt, zu welcher Zeit die Submissionen abgegeben werden können. Die Angebote sind vor diesem Termin, in Eingeklebbildung ausgebracht, mit der Aufschrift

„Übernahme von Dachbedeckungsarbeiten betreffend“ versehen, verpackt und portofrei an genannten Ort einzubringen.

Nachgebotene bleiben unberücksichtigt. Formulare, welche mit den Einzelpreisen auszufüllen sind, und zur Submission zu benötigen sind, können sammt den nötigen Konstruktions-Anweisungen bei unterzeichneter Stelle in Empfang genommen werden.

Unternehmer, welche der Bauverwaltung noch nicht bekannt sind, wollen ihren Angeboten Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögensverhältnisse beifügen. Mannheim, den 14. Dezember 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Bau-Inspection. J. Gerstner.

Lehrling-Gesuch.

In einem Delicatesse-, Colonial-, Thee-, Spezerei- und Cigarren-Detail-Geschäft Baden-Badens wird Januar 1874 die Stelle eines Lehrlings vacant. Kost und Wohnung frei. Reflectanten werden um Einsendung der Schulzeugnisse ersucht.

Kenntniß der franz. Sprache erwünscht. Adresse H. 6 bei der Expedition d. Blattes. 8. 22. 1.